



1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Rottenbucher-Steingadener Straße"



Auszug aus dem Bebauungsplan mit Grünordnung "Rottenbucher-Steingadener Straße" (Fassung vom 03.12.2020)

Legende



Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO	MI	Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO
----	---	----	----------------------------------

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,40	Max. zulässige Geschosflächenzahl, hier: 0,4	WH = 6,0m - 6,5m	zulässige Wandhöhe, hier: 6,0m - 6,5m
GRZ _{Reih} 0,65	Max. zulässige Grundflächenzahl für Reihennittelhäuser (nur Typ 3 und 4a)	FH = max. 9,0m	Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,0m
WH = max. 4,8m	Max. zulässige Wandhöhe, hier: 4,8m	FH = 10,5m - 11,0m	zulässige Firsthöhe, hier: 10,5m - 11,0m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise	WE = 2	maximal zulässige Anzahl von Wohneinheiten hier: 2
E	Nur Einzelhäuser zulässig	—	Baugrenze
E/H	Nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig		

Verkehrsflächen

■	Öffentliche Verkehrsfläche	—	Straßenbegrenzungslinie
■/F	Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; Fußweg		

Grünflächen

■	Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün	●	Zu pflanzender Baum, Lage variabel
---	--------------------------------------	---	------------------------------------

Sonstige Festsetzungen

GR/FR/LR	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht siehe Planzeichnung	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
----------	---	---	--------------------------------------

Örtliche Bauvorschriften

SD/PD	Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Pultdach	DN _{top} = 30-45° DN _{top} = 5-25°	Zulässige Dachneigung hier: Satteldach: 30-45° Grad; Pultdach: 5-25°
-------	---	---	--

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

GS 15: 1.179 m²	Parzellennummer mit Flächengröße	438	Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
—	Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)	■	Bestandsgebäude

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Rottenbucher-Steingadener Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Obermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Rottenbucher-Steingadener Straße" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Obermeitingen, den (1. Bürgermeister Erwin Losert)

Obermeitingen, den (1. Bürgermeister Erwin Losert)

Obermeitingen, den (1. Bürgermeister Erwin Losert)



Projekt / Bauvorhaben: Obermeitingen Bebauungsplan mit Grünordnung "Rottenbucher und Steingadener Straße"		Stand: 29.11.2022
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil		Maßstab: 1:500
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Obermeitingen Hauptstr. 23 86836 Obermeitingen		Projekt Nr.: 6268 Bearbeiter/in: cwa/be
		LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)821 455459-0 Döllgaststraße 12 D-86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20 E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de
Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N		Plot erstellt am: 01.12.2022
Dateipfad: L:\6268_ner-Str\02-1ste BP-Änderung\04-CAD\04-Planfassung\221201_BPae Rottenbucher.dwg		Blattgröße: 0.67m x 0.53m = 0.35 m2